

Allgemeine Festlegungen des Vorstandes zum Verhalten der Mitglieder während der bestehenden Einschränkungen zur Bekämpfung des „Corona – Virus“

A. Präambel

Die nachfolgend genannten Festlegungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf bzw. Änderung in einzelnen Punkten.

Der Geltungsbereich betrifft das gesamte Vereinsgelände mit allen seinen Einrichtungen und Anlagen.

Die Allgemeinen Festlegungen sind für jedes Mitglied verbindlich. Mit dem Betreten des Vereinsgeländes erkennt jedes Mitglied die nachfolgend genannten Allgemeinen Festlegungen an.

Bei Verstößen gegen diese Festlegungen erfolgt der sofortige Verweis vom Vereinsgelände. Der zeitweilige Ausschluss vom Trainingsbetrieb kann verfügt werden.

B. Hygienemaßnahmen und Abstandsgebot

1. **Distanzregeln einhalten.** Es ist ein möglichst großer Abstand, mindestens jedoch 1,50m zwischen den anwesenden Personen (Sportler, Trainer, Standaufsicht etc.) einzuhalten, der dazu beiträgt, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.
2. **Körperkontakte müssen unterbleiben.** Beim Schieß- und Bogensport, bei denen Körperkontakt ohnehin nicht sportartbestimmend ist, gilt es auf Körperkontakt, bspw. durch

Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, vollständig zu verzichten.

3. **Hygieneregeln einhalten.** Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen (hier insbesondere auch vereinseigener Sportgeräte) Schalt- und Scheibenwechseleinrichtungen sowie Flächen soll das Infektionsrisiko reduzieren.
4. Vor dem Betreten der Schießstände sind die Hände zu desinfizieren.
5. Personen mit grippalen Infekten, fiebrigen Erkrankungen oder ähnlichen Krankheitserscheinungen dürfen den Verein nicht betreten.
6. In allen geschlossenen Räumen herrscht Rauchverbot.
7. Leihwaffen dürfen nicht ausgegeben werden.
8. Der Austausch von privaten Sportgeräten untereinander ist untersagt.
9. Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen (MNS) und Handdesinfektionsmitteln wird allgemein empfohlen. MNS sind durch die Mitglieder selbst zu beschaffen und mitzuführen.
10. Es dürfen nur industriell gefertigte, anwendungsgerechte und pharmakologisch zugelassene Desinfektionsmittel eingesetzt werden.
11. Die Anwendung, Propagierung oder Vertrieb von wissenschaftlich nicht bestätigten Methoden, Produkten oder Mitteln im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona – Pandemie innerhalb des Vereines wird untersagt.

C. Gesonderte Organisation des Trainingsbetriebes

Die allgemeinen Vorschriften des Waffenrechts, der Schießstandordnungen und sonstigen Sicherheitsbestimmungen werden mit dieser Allgemeinen Festlegung nicht außer Kraft gesetzt.

1. Allgemeine Trainingszeiten

- a) Freitag von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- b) Samstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- c) Sonntag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Pistolenstand - 25m

Zur gleichen Zeit dürfen maximal die Bahnen 1, 4, 7 und 10 benutzt werden. Die maximal zulässige Anzahl von Sportlern zur gleichen Zeit ist auf 5 Personen einschließlich Standaufsicht begrenzt. Personen aus einem Haushalt können nebeneinander liegende Bahnen nutzen, sofern hierdurch die Distanzregeln zu anderen Personen nicht verletzt werden. Zuschauer sind nicht zulässig. Die Standaufsicht hat einen MNS zu tragen.

verantwortlich: Standaufsicht

3. Langwaffenstand - 50m

Zur gleichen Zeit dürfen maximal die Bahnen 1, 3 und 5 benutzt werden. Die maximal zulässige Anzahl von Sportlern zur gleichen Zeit ist auf 4 Personen einschließlich Standaufsicht begrenzt. Zuschauer sind nicht zulässig. Die Standaufsicht hat einen MNS zu tragen.

verantwortlich: Standaufsicht

4. Luftdruckwaffenstand - 10m

Der Luftdruckwaffenstand ist bis auf weiteres gesperrt.

5. Aufenthalt außerhalb der Schießstände und in anderen Räumen

Der Vereinsraum ist einzeln und nur zum Zweck der Entnahme oder des Verschlusses der persönlichen Ausrüstung zu betreten. Der Aufenthalt und das gleichzeitige Umkleiden mehrerer Personen darin sind zu unterlassen. Der Raum für die Eintragung im Schießnachweis ist nach Möglichkeit einzeln zu betreten, hierbei ist ein MNS zu tragen. Die Verweildauer ist möglichst kurz zu halten.

In den Toiletten und Waschräumen ist besonders auf Hygiene und Sauberkeit zu achten. Verunreinigungen beim Verrichten der Notdurft sind durch den Verursacher selbst zu beseitigen. Die Waschbecken sind nach dem Benutzen zu reinigen. Zum Abtrocknen der Hände sind nur Papierhandtücher zu benutzen. Nach dem Benutzen der Toiletten und Waschräume müssen die Hände desinfiziert werden.

Bei Besprechungen oder anderen vereinsinternen Angelegenheiten in den Räumen des Schönauer Schützenvereins ist auf den Mindestabstand von 1,50m zu achten.

Diese Allgemeinen Festlegungen sind auf allen Schießständen und Informationstafeln auszuhängen bzw. auszulegen. Die getroffenen Festlegungen gelten mit dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung bis auf Widerruf oder Änderung.

Schönau, den 14.07.2020

Der Vorstand